zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.





Seite: 1 von 24

: BMW, BMW AG Fahrzeughersteller

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh	nrung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
34D		PCD120	ohne	72,6		745	2255	03/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3C; 390X; 1C; 1K2; 1K4; ZR; 182; 187; Z89; Z85; X1-N1; X1; X-N1; 560X; 3L; 3K-N1; 3K; 3C; 392C; 390X; 390L; 346X; 346R;

346L; 346K; 346C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 6C; X-N1; 3K; X3; 3C; UKL/X; 1C; UKL-N1; UKL-C/X; 1K2;

K-N1; 1K4; 3K-N1; 3L; 5L; 5K

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83; X53

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

120 Nm für Typ: X-N1; X1; X1-N1; ZR; Z85; Z89; 1C; 1K2; 1K4; 182;

187; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C; 560X

140 Nm für Typ: K-N1; UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; X-N1; X3; X53;

X83; 1C; 1K2; 1K4; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 5K; 5L; 6C

BMW X3 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 -210	235/45R19	51G; 57E; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94W	11A; 24J; 57E; 993	12A; 51A; 71E; 723;
			255/40R19 96	11A; 24J; 24M; 575	73C; 74A; 74D

Verkaufsbezeichnung: BMW X5

Torradiosocolorinarig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
X53	e1*2001/116*0153*,	135 - 235	255/50R19 103		nicht für gepanzerte		
	e1*98/14*0153*	255 - 265	255/50R19 103	52J	Fz;		
					10B; 10S; 11B; 11G;		
					11H; 12A; 51A; 71E;		
					723; 729; 73C; 74A;		
					74D; 75I		

\$ 22 51464*01

Gutachten 366-0091-17-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51464

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 2 von 24

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbeze		ER REIHE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 265	225/40R19 89Y	GA4; 57E	BMW 3er (F31) ab 2012;
3K-N1	e24*2007/46*0022*		225/40R19 93Y		Ab
			235/35R19 91Y	11A; 248; 5GG	e24*2007/46*0022*03;
			235/40R19 92Y	BA0; 11A; 248; 5GM	Ab e1*2007/46*0315*06;
			245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Radschraube M14x1,25; Allradantrieb;
			255/35R19 92Y	GA4; 11A; 22M; 22P; 24M; 27H; 27I; 57F	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 512; 6AA; 6AZ; 71E; 723; 73C; 74A; 74D
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 265	225/40R19 93	GA4	BMW 3er (F30) ab 2012;
			235/35R19 95Y	11A; 248; 27H	Ab e1*2007/46*0314*05;
			245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26P; 27I	inkl. 330e iPerformance;
			255/35R19 92	GA4; 11A; 22M; 22P; 248; 27H; 27I; 57F; 6AA	Limousine; Stufenheck; Allradantrieb;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74D
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*	77 - 170	225/35R19 88W	11A; 21B; 21J; 24J; 57E; 585	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine;
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*		235/35R19 87W	11A; 21B; 21J; 24J; 54A; 57E; 68X	Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*		235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D;
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*		255/30R19 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 585	744
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	85 - 170	225/35R19 88W	11A; 21B; 21J; 24J; 57E; 585	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87W	11A; 21B; 21J; 24J; 54A; 57E; 68X	12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D;
			235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A	744
			255/30R19 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 585	
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135 - 170	235/35R19 91	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 3 von 24

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbeze	3	ER REIHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 225	225/35R19 88Y	57E; 670; 673	Nur bis
390L	e1*2001/116*0308*		235/35R19 87Y	57E; 676; 68X	e1*2007/46*0314*04;
			235/35R19 91		Facelift ab September
			255/30R19 91	11A; 22I; 24M; 673	2008; Ab
			200,00111001	, .,,,	e1*2001/116*0308*09;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74D
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	235/35R19 91		Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*		225/35R19 88Y	57E; 670; 673	e1*2007/46*0315*05;
390L	e1*2001/116*0308*	05 225	235/35R19 87Y	57E; 676; 68X	Facelift ab September
390L	61 2001/110 0300		235/35R19 91Y	37L, 070, 00X	2008; Nur bis
				1 1 A . OOL O 4 M . E7 C .	
			255/30R19 91Y	11A; 22I; 24M; 57F; 673	e24*2007/46*0022*02; Ab
				0/3	
					e1*2001/116*0308*09; Touring; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	205/25D10.00V	E7E+670+670	729; 73C; 74A; 74D Nur bis
390L	e1 2001/116 0306	00-220	225/35R19 88Y	57E; 670; 673	
			235/35R19 87Y	57E; 676; 68X	e1*2001/116*0308*08;
			235/35R19 91	444 001 0414 575	Limousine;
			255/30R19 91	11A; 22I; 24M; 57F;	Heckantrieb;
				673	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
0001	1 + 0 0 0 1 /1 1 0 + 0 0 0 0 +	00.005	005/0554 0 00)/	57F 070 070	729; 73C; 74A; 74D
390L	e1*2001/116*0308*	89 -225	225/35R19 88Y	57E; 670; 673	Nur bis
			235/35R19 87Y	57E; 676; 68X	e1*2001/116*0308*08;
			235/35R19 91Y		Touring; Heckantrieb;
			255/30R19 91Y	11A; 22I; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				673	12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74D
3C	e1*2007/46*0316*	120 -225	225/35R19 88	AFQ; 57E	bis
390X	e1*2001/116*0344*				e1*2007/46*0316*07;
					Coupe; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74D;
01/	4*0007/40*0045*	100.075	005/055/005		76A
3K	e1*2007/46*0315*	120 -240	225/35R19 88	5FE; 57E; 575	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*		235/35R19 91		e1*2007/46*0314*04;
3L	e1*2007/46*0314*		255/30R19 91	11A; 22I; 248; 5GG;	Nur bis
390X	e1*2001/116*0344*			57F; 575	e1*2007/46*0315*05;
					Nur bis
					e24*2007/46*0022*02;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71E;
					723; 73C; 74A; 74D

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 4 von 24

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390X	e1*2001/116*0344*	155 -225	225/35R19	51G; 57E; 575	Nur bis e1*2001/116*0344*05; Touring; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 76A
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 200	235/35R19 91Y		bis
392C	e1*2001/116*0346*	105 - 225	225/35R19 88W	57E; 575; 670; 673	e1*2007/46*0316*07;
			235/35R19 87Y	5ET; 57E; 671; 676;	Cabrio; Heckantrieb;
				68X	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91Y	11A; 22I; 24M; 57F;	12A; 51A; 71E; 723;
				673	729; 73C; 74A; 74D
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	235/35R19 91		bis
392C	e1*2001/116*0346*	90 - 225	225/35R19 88W	57E; 575; 670; 673	e1*2007/46*0316*07;
			235/35R19 87Y	5ET; 57E; 671; 676;	Coupe; Heckantrieb;
				68X	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22I; 24M; 57F;	12A; 51A; 71E; 723;
				673	729; 73C; 74A; 74D

Verkaufsbezeichnung: BMW 4ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 265	225/40R19 93Y	GA4	ab e1*2007/46*0316*09;
			235/35R19 91Y	11A; 248; 27I; 5GG; 68X	4er Cabrio (F33); Cabrio; Allradantrieb;
			245/35R19 93Y	11A; 24J; 248; 26P; 27I; 68R	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96	GA4; 11A; 248; 27H; 27I; 57F	12A; 51A; 6AA; 71E; 723; 73C; 74A; 74D
3C	e1*2007/46*0316*	100 - 265	225/40R19 93W	GA4	4er Gran Coupe (F36);
			235/35R19 91Y	11A; 248; 27I; 68X	ab e1*2007/46*0316*10;
			245/35R19 93W	11A; 24J; 248; 26P; 27I; 68R	Allradantrieb; Heckantrieb;
			255/35R19 96	GA4; 11A; 248; 27H; 27I; 57F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71E; 723; 73C; 74A; 74D
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 265	225/40R19 93	GA4	ab e1*2007/46*0316*08;
			235/35R19 91	11A; 248; 27I; 68X	4er Coupe (F32);
			245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26P; 27I; 68R	Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb;
			255/35R19 92	GA4; 11A; 248; 27H; 27I; 57F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74D

\$ 22 51464*01

Gutachten 366-0091-17-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51464

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 5 von 24

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/35R19 91Y	11A; 24J	nur Limousine
			245/35R19 93Y	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74D
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	245/35R19 93Y	11A; 24J	nur Kombi
			255/35R19 96	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729: 73C: 74A: 74D

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 160	225/35R19 88	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 271	12A; 51A; 71E; 723;
			225/40R19 89	11A; 21B; 24C; 244;	73C; 74A; 74D
				247; 272	
			235/35R19 87	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 272	
			245/35R19 89	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 273	

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL/X	e1*2007/46*0496*	66 - 160	225/35R19 88	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 271	12A; 51A; 71E; 723;
			225/40R19 89	11A; 21B; 24C; 244;	73C; 74A; 74D
				247; 272	
			235/35R19 87	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 272	
			245/35R19 89	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 273	

Verkaufsbezeichnung: MINI (PACEMAN)

v cinauisbeze	verkadisbezeichnung. Will (FACLWAI)								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*	66 - 160	225/35R19 88		ab e1*2007/46*0563*01; 10B; 11B; 11G; 11H;				
			225/40R19 89	11A; 21B; 24C; 244; 247; 272	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74D				
			235/35R19 87	11A; 21B; 24C; 244; 247; 272					
			245/35R19 89	11A; 21B; 24C; 244; 247; 273					

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 6 von 24

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	225/40R19 89W	GA4; 57E	Nur BMW X1;
			225/40R19 93		Allradantrieb;
			235/35R19 91W	11A; 248; 51J	Heckantrieb;
			255/35R19 92	GA4; 11A; 22I; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F	12A; 51A; 573; 71E;
					723; 729; 73C; 74A;
					74D; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	225/40R19 89W	GA4; 57E	Nur BMW X1;
			225/40R19 93		Allradantrieb;
			235/35R19 91W	11A; 248; 51J	Heckantrieb;
			255/35R19 92	GA4; 11A; 22I; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F	12A; 51A; 573; 71E;
					723; 729; 73C; 74A;
					74D; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)

E-t	Datable a sulanda ala	LAAZ	Deltan	A . (I	A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	225/40R19 89W	GA4; 57E	Nur BMW X1;
			225/40R19 93		Allradantrieb;
			235/35R19 91W	11A; 248; 51J	Heckantrieb;
			255/35R19 92	GA4; 11A; 22I; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F	12A; 51A; 573; 71E;
					723; 729; 73C; 74A;
					74D; 744
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 - 265	245/45R19 98	GAE; 11A; 248	BMW X3; BMW X4;
			255/40R19 96W	11A; 245; 248; 994	Allradantrieb;
			255/45R19 100	11A; 245; 248; 994	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74D

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3, X4)

	9	• •	,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100 - 265	245/45R19 98	GAE; 11A; 248	BMW X3; BMW X4;
			255/40R19 96W	11A; 245; 248; 994	Allradantrieb;
			255/45R19 100	11A; 245; 248; 994	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74D

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/35R19 84W	11A; 24J; 57E; 585	Cabrio; Coupe;
			235/35R19 87	11A; 21B; 21L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57E; 68X	12A; 51A; 71E; 723;
			235/35R19 91	11A; 21B; 21L; 22I;	73C; 74A; 74D
				22M; 24J; 24M; 68X	
			255/30R19 91	11A; 22B; 22L; 24D;	
				57F; 585; 671	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 7 von 24

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	115 - 225	235/35R19 91		Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*	115 - 250	225/35R19 88	57E; 670; 673	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87	57E; 676; 68X	12A; 51A; 71E; 723;
			235/35R19 91	57E; 676; 68X	729; 73C; 74A; 74D;
			255/30R19 91	11A; 22I; 248; 57F; 673	97K

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1K2 1K4	e1*2007/46*0273* e1*2007/46*0283*	70 -250	225/35R19 88Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H; 5FM	BMW 1er (F20 2011); BMW 1er (F21 2012);			
			225/35R19 96Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	Ab e1*2007/46*0283*04; Ab e1*2007/46*0273*04;			
			235/35R19 91	11A; 22M; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F; 54A	Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb;			
			245/30R19 89	GA0; 11A; 22M; 24D; 27F; 57F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71E;			
			255/30R19 91	11A; 22L; 24D; 27F; 57F; 673	723; 73C; 74A; 74D			
1C 182	e1*2007/46*0277* e1*2001/116*0352*			11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24D	1ER REIHE; bis e1*2007/46*0277*07;			
		100 - 160	225/35R19 88Y	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24D	Cabrio; Coupe; Heckantrieb;			
			235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723;			
		100 -240	225/35R19 88W	11A; 21B; 21N; 24C; 57E; 670; 673; 677	729; 73C; 74A; 74D; 744; 76R			
			235/35R19 87W	11A; 21B; 21J; 24C; 57E; 671; 68X	-			
			245/30R19 89Y	11A; 22B; 24D; 57F; 677; 678				
			255/30R19 91	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 671; 673				
1K2 1K4	e1*2007/46*0273* e1*2007/46*0283*	66 - 195	225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 673	Nur bis e1*2007/46*0283*03;			
187	e1*2001/116*0287*		235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 671	Nur bis e1*2007/46*0273*03;			
			255/30R19 91	11A; 22B; 22L; 24D; 270; 57F; 671; 673	Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 744			

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017

Auto Service

Seite: 8 von 24

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*	85 - 195	225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 22L;	Nur bis
				24C; 24D	e1*2001/116*0287*09;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 22L;	4-türig;
				24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22B; 22H; 22L;	12A; 51A; 71E; 723;
				24D; 57F; 671; 673	729; 73C; 74A; 74D;
					744

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Verkaufsbeze		IHE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 180	225/35R19 88Y	GA0; 11A; 241; 244;	2ER REIHE; ab
				246; 247; 26B; 26N;	e1*2007/46*0277*08;
				27H; 5FE	Cabrio; Coupe;
			225/40R19 93	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				247; 26B; 26J; 27F;	Heckantrieb;
				54A; 6AE	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91W	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 6AA; 71E;
				247; 26B; 26J; 27F;	723; 73C; 74A; 74D
				6AF	
			245/30R19 89Y	GA0; 11A; 244; 247;	
				27H; 57F	
			245/35R19 89Y	11A; 244; 247; 27F;	
				54A; 57F; 6AE	
			255/30R19 91W	11A; 24D; 27H; 57F;	
				6AF	
1C	e1*2007/46*0277*	240 - 250	225/35R19 88Y	GA0; 11A; 245; 26B;	2ER REIHE; ab
				26N; 5FE; 57E	_e1*2007/46*0277*08;
			225/40R19 93	11A; 245; 26B; 26J;	Cabrio; Coupe;
				57E; 6AE	Allradantrieb;
			235/35R19 91	11A; 241; 246; 26B;	Heckantrieb;
				26J; 57E; 6AF	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R19 89Y	GA0; 11A; 244; 247;	12A; 51A; 6AA; 71E;
				27H; 57F	723; 73C; 74A; 74D
			245/35R19 89Y	11A; 244; 247; 27F;	
				57F; 6AE]
			255/30R19 91	11A; 24D; 27H; 57F;	
				6AF	

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	100 -330	245/40R19	51G; 68S	Nur BMW 5er Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 75I; 765
5K	e1*2007/46*0455*	120 -280	245/40R19	51G; 993	Nur BMW 5er Touring; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 75I; 765

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 9 von 24

Verkaufsbezeichnung: **5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e1*2007/46*0363*	120 - 210	245/40R19 94Y	GAA; 5HI	Stufenheck;
		120 - 330	245/40R19	GAA; 51G; 57E	Allradantrieb;
			245/40R19 98	GAA; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74D;
					765
5L	e1*2007/46*0363*	100 -210	245/40R19 94Y	GAA; 5HI	Stufenheck;
		100 -330	245/40R19	GAA; 51G; 57E	Heckantrieb;
			245/40R19 98	GAA; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74D;
					765

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE ,GRAN TURISMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 -280	245/40R19	51G; 993	Nur BMW 5er Touring; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 75I; 765
K-N1	e1*2007/46*0508*	100 -330	245/40R19	51G; 68S	Nur BMW 5er Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 75I; 765

Verkaufsbezeichnung: 6ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*	230 -330	235/40R19 92	57E; 67H	Lim (Gran Coupe 4- türig); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 76A
6C	e1*2007/46*0562*		235/40R19 92W 235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H 57E; 67H	Nicht Lim (Gran Coupe 4-türig); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74D; 76A

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017



Seite: 10 von 24

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen. sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 11 von 24

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017



Seite: 12 von 24

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017

Stand: 07.09.2017 Auto Service

Auto Service

Seite: 13 von 24

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017

Stand: 07.09.2017

Auto Service

- Pado Gottos

Seite: 14 von 24

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2

Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 07.09.2017



Seite: 15 von 24

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

677) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

678) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2

Stand: 07.09.2017



Antragsteller: RVS S.r.l.

Seite: 16 von 24

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19 Vorderachse: 265/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017

Seite: 17 von 24

6AZ) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an einem Fahrzeug montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 993) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2

Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 07.09.2017



Seite: 18 von 24

994) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 255/40R19

Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

BA0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA0) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

\$ 22 51464*01

Gutachten 366-0091-17-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51464

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017 Auto Service



Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

\$ 22 51464*01

Gutachten 366-0091-17-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51464

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 07.09.2017

Auto Scales

Seite: 20 von 24

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0316*.. Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n): ab e1*2007/46*0316*08, ab e1*2007/46*0316*09, ab e1*2007/46*0316*10,

Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 225	y = 320	VA
26P	x = 175	y = 270	VA
27B	x = 220	y = 310	HA
271	x = 170	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	12	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27F	x = 220	y = 310	33	HA
27H	x = 220	y = 310	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017





BMW AG Hersteller:

Fahrzeugtyp: 1C Genehm.Nr.: e1*2007/46*0277*..

Handelsbez.: 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017



Fahrzeug:

BMW AG Hersteller:

Fahrzeugtyp: 1K4 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0283*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

\$ 22 51464*01

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017



Seite: 23 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 3K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0315*..
Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

\$ 22 51464*01

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC-MB4 8.5Jx19H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017



Seite: 24 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 3L

e1*2007/46*0314*.. Genehm.Nr.: Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Ab e1*2007/46*0314*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012, Variante(n):

Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

\$ 22 51464*01